Für Rechnungssteller – Stand 15.09.2026

Hinweise zur eRechnung der Gemeinde Schwepnitz

zulässige Rechnungswege für Eingangsrechnungen (*Vorzugsvarianten):

1. *elektronisch im ZUGFeRD-Format an die Rechnungs-E-Mail-Adresse der Gemeinde: **eingangsrechnung@schwepnitz.de**
2. *elektronisch im XRechnungs-Format über das OZG-RE Portal an die **Leitwege-ID** der Gemeinde: **14625550-GV01-49**
3. *im PDF-Format an die Rechnungs-E-Mail-Adresse: **eingangsrechnung@schwepnitz.de**
4. per Papier an die u. g. Postanschrift
5. Abgabe per Papier beim Bearbeiter, im Sekretariat der Gemeinde oder im Briefkasten

Allgemeines zur Rechnungsanschrift (gilt für alle Rechnungswege)

Die Rechnungsanschrift der Gemeinde Schwepnitz lautet **verbindlich und zwingend**:

Gemeinde Schwepnitz
Zeile 2 frei wählbar *s. Erklärung unten, individuell je nach Anwendungsfall*
Dresdner Straße 4
01936 Schwepnitz

Anders lautende Rechnungsanschriften, insbesondere Anschriften von nachgeordneten Einrichtungen oder Privatanschriften, entsprechen nicht den rechtlichen und umsatzsteuerlichen Anforderungen und werden zurückgewiesen! Nur die Gemeinde Schwepnitz als juristische Person kann Empfänger von Rechnungen sein, da nur diese rechtsfähig ist.

Informationen zur EU-Verordnung „Verification of Payee “

Ab Oktober 2025 ist eine wichtige gesetzliche Neuerung im Bereich der Zahlungsabwicklung für SEPA-Überweisungen in Kraft getreten. Im Rahmen der „Verification of Payee“-Reglung wird künftig vor jeder Überweisung geprüft, ob der angegebene Name des Zahlungsempfängers mit der hinterlegten IBAN übereinstimmt. Bei Abweichungen kann die Zahlung verzögert, abgelehnt oder nur nach zusätzlicher Bestätigung ausgeführt werden.

Um sicherzustellen, dass Ihre Zahlungen an die Gemeinde Schwepnitz weiterhin reibungslos und fristgerecht verarbeitet werden können, bitten wir Sie, bei künftigen Überweisungen darauf zu achten, dass als Zahlungsempfänger ausschließlich die folgende Bezeichnung verwendet wird:

Gemeinde Schwepnitz

Bitte überprüfen Sie Ihre gespeicherten Zahlungsvorlagen und passen Sie diese gegebenenfalls entsprechend an. Verwenden Sie bitte keine Abkürzungen, zusätzliche Wörter oder Änderungen.

Zeile 2 – darf weitere Informationen zum konkreten Empfänger enthalten, z. B.

- Organisationseinheiten (Feuerwehr, Wohnungsverwaltung, Bauverwaltung, Soziales, Grundschule, Bauhof, Friedhofsverwaltung, Liegenschaften, etc.)
- ggf. Orte (Feuerwehr Schwepnitz, etc.)
- im Ausnahmefall: Namen (z.Hd. von XY – sofern diese Person eindeutig sachlich zuständig ist)

Lieferanschriften können von der o. g. Anschrift abweichen, sofern eine Lieferung an einen anderen Ort vom Besteller eindeutig gewünscht und angegeben ist.

Alle Rechnungen müssen die Pflichtangaben gemäß § 14 Umsatzsteuergesetz beinhalten.

zu 1.) ZUGFeRD-Rechnungen und 3.) PDF-Rechnungen

Erklärung ZUGFeRD[1]:

ZUGFeRD steht für "Zentraler User Guide des Forums elektronische Rechnung Deutschland" und ist ein **hybrides** Rechnungsformat, das PDF- und XML-Daten kombiniert. Es ermöglicht, dass Rechnungen sowohl für den Empfänger als auch für maschinelle Systeme lesbar sind.

Ablauf

- Rechnungen vom externen Rechnungssteller werden an die Rechnungs-E-Mail-Adresse der Gemeinde geschickt.
    - **E-Mail-Adresse für Rechnungen: eingangsrechnung@schwepnitz.de**
    - Die Rechnungs-E-Mail-Adresse ist öffentlich und darf bekanntgegeben werden.
- Über KISA.Post werden die Rechnungen ausgelesen und somit wird der interne Workflow zur Rechnungsbearbeitung in der Gemeinde gestartet.

zu 2.) X-Rechnungen

Erklärung[2][3][4]:

Eine XRechnung ist eine elektronische Rechnung, die speziell für die Anforderungen im öffentlichen Sektor entwickelt wurde. Ihr Hauptziel ist es, eine standardisierte und maschinenlesbare Datenstruktur (XML-basiertes semantisches Datenmodell) bereitzustellen, um die Rechnungsbearbeitung effizienter zu gestalten. Die Nutzung der OZG-RE-Plattform[5] stellt eine einfache Möglichkeit dar, XRechnungen zu erstellen und zu übermitteln. Die Plattform bietet intuitive Eingabemasken, die es Anwendern (Rechnungsstellern) ermöglichen, die erforderlichen Daten strukturiert einzugeben und die elektronische Rechnung im gewünschten Format zu generieren. Das System erleichtert die Integration in bestehende Prozesse und reduziert den Verwaltungsaufwand erheblich.

Ablauf

- Rechnungen werden vom externen Rechnungssteller im OZG-RE Portal erstellt oder dort hochgeladen (es erfolgt eine Prüfung, ob alle Daten korrekt eingegeben wurden) → die Leitwege-ID muss bekannt sein, um den Empfänger (Gemeinde Schwepnitz) genau zu adressieren
    - **Leitwege-ID Gemeinde Schwepnitz: 14625550-GV01-49**
    - Die Leitwege-ID ist öffentlich und darf bekanntgegeben werden.
    - XRechnungen können auch über die Rechnungs-E-Mail-Adresse eingereicht werden, aber über das Portal OZG-RE wird das Einreichen unterstützt und bietet Vorteile: Visualisierung wird als PDF bereitgestellt, Prüfung auf Viren u.ä. in E-Mail und Rechnung, formale Prüfung der Rechnung.
    - Es muss vom Rechnungsersteller keine Leitwege-ID vorhanden sein, eine einfache Registrierung ist ausreichend.
- Über KISA.Post werden die Rechnungen wieder heruntergeladen und somit wird der interne Workflow zur Rechnungsbearbeitung in der Gemeinde gestartet.
- Je bereitgestellter Rechnung zahlt die Gemeinde Schwepnitz Gebühren in Höhe von 0,18 Euro brutto (Stand 08/2023), für den Rechnungssteller entstehen keine Kosten.

---

[1] Quelle: ZUGFeRD erklärt: So funktioniert das hybride Rechnungsformat (https://erechnung-einfach-sicher.de/zugferd-format/)
[2] Quelle: FAQ zur XRechnung: Häufig gestellte Fragen und Antworten (https://erechnung-einfach-sicher.de/)
[3] Quelle: XRechnung – Wikipedia (https://de.wikipedia.org/wiki/XRechnung)
[4] Quelle: Tutorials zur Nutzung der OZG-RE (https://www.e-rechnung-bund.de/mediathek/tutorials/ozg-re/)
[5] siehe hier: https://xrechnung-bdr.de/edi/auth/login